

Elternbrief Nr. 14 im Schuljahr 2020/2021

17.03.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Brief möchte ich Sie über die Selbsttests von Schülerinnen und Schülern informieren. Hierbei beziehe ich mich auf die Schulmail vom 15.03.2021.

Die Testung ist freiwillig.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie unter: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Verantwortlich für die Vorlage des Widerspruchs zum Zeitpunkt der Testung sind die Eltern. Ein Widerspruch und eine Nicht-Teilnahme an der Testung haben keine weiteren Folgen.

Wenn die Erklärung eines elterlichen Widerspruchs zur Testung nicht schriftlich vorliegt, sondern nur mündlich von Schülerinnen und Schülern mitgeteilt wird, wird dies überprüft und die Testung wird eventuell nachgeholt.

Ort und Zeit der Testung

Da wir die Testmaterialien erst in der kommenden Woche erwarten, soll die Testung am 24.03.2021 in der 1. Stunde für anwesende Schülerinnen und Schüler erfolgen. Klassenlehrkräfte beaufsichtigen die Durchführung.

Die Testung in der Schule stellt für alle Schülerinnen und Schüler sicher, dass der Test unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.

Informationen zu Selbsttests

PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung. Weitere Information zu Selbsttests – auch als Video – finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Ablauf des Tests: mit einem Stäbchen wird im vorderen Nasenbereich eine Probe aus beiden Nasenöffnungen genommen, die in eine Lösung gegeben wird. Diese wird auf einen Teststreifen getropft und dann wartet man auf ein Ergebnis.

Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.

Ergebnis des Selbsttests und der weitere Umgang damit

Die Auswertung der Tests erfolgt in der Schule.

Ein **negativer Test** ist eine gute Nachricht, befreit aber nicht von der weiteren Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Der Test gibt nur für einen begrenzten Zeitraum an, dass es keine Viren gibt oder dass die Virenzahl gering ist.

Ein **ungültiger Test** muss wiederholt werden.

Ein **positiver Test** bedeutet nicht automatisch, dass jemand an Covid-19 erkrankt ist, aber es müssen weitere Untersuchungen folgen.

Wir dokumentieren das positive Testergebnis und informieren die Eltern, damit die Schülerin oder der Schüler sofort von der Schule abgeholt werden kann.

Ein Heimweg mit dem Bus ist nicht möglich.

Eltern nehmen von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf und vereinbaren einen Termin für einen PCR Coronatest.

Eine Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht in der Schule ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.

Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte durch das Gesundheitsamt.

Bleiben Sie gesund!

Hiddenhausen, den 17.03.2021



Oliver Leimbrock
(Schulleiter)

Tel.: 05221/964370; Mail: info@opg-hiddenhausen.de